

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.05.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Dürr, Helga

Geulich, Robert

Gold, Julia

Hauck, Volker

Hesselbach, Eva-Maria

Hesselbach, Robert

Horak, Bernd

Kuhn, Melanie

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert Dr.

Vogel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Hauck, Jonas

Nickel, Klaus

Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Neuhöfer, Manfred

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Haus der Begegnung
Konzept der Leitung zur Änderung der Öffnungszeiten
Vorlage: BV/035/2015
- 2 Energetische Sanierung der Erasmus-Neustetter-Halle
Vorstellung des Leistungsverzeichnisses für die Prallwände
Vorlage: BT/008/2015
- 3 Energetische Sanierung der Grundschule
Vorstellung der Farbvorschläge für die Aussenfassade und das Treppengeländer
Vorstellung der neuen Garderobenhaken
Information zum Bauten- und Kostenstand
Vorlage: BT/009/2015
- 4 Julian Böck
Antrag auf Vorbescheid zur Aussiedlung des Gartenbaubetriebes an den Wöllrieder Hof
Errichtung eines Gewächshauses und einer Halle auf einer Teilfläche des Grundstückes Flurnummer
5566, Wöllrieder Hof, Außenbereich
Vorlage: BV/033/2015
- 5 Deutsche Bahn
Barrierefreier Ausbau des Rottendorfer Bahnhofes
Bericht über den Termin mit Herr Staatssekretär Gerhard Eck und Festlegung der Ausbauvariante
Vorlage: BV/032/2015
- 6 Nahverkehrsplanung für Rottendorf
Verkehrsrechtliche Anordnung für die Einrichtung eines Taktverkehrs für die Buslinie 560 Rotten-
dorf/Würzburg und Vorstellung des Fahrplanes
Vorlage: BV/034/2015
- 7 Flurbereinigung Rothof
Übernahme des Abzuges nach § 47 Flurbereinigungsgesetz durch die Gemeinde Rottendorf
Vorlage: BV/036/2015
- 8 Sonstiges
 - 8.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 8.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

1 Haus der Begegnung Konzept der Leitung zur Änderung der Öffnungszeiten Vorlage: BV/035/2015

Sachverhalt:

Bürgermeister Roland Schmitt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin des Hauses der Begegnung Frau Mirjam Gawenda und Frau Christiane Weinkötz. Er leitet kurz, unter Hinweis auf die vertraglichen Regelungen, zu den Öffnungszeiten in § 4 des Trägerschaftsvertrages in das Thema ein und gab dann das Wort an Frau Gawenda weiter.

Frau Gawenda begrüßte ihrerseits die Mitglieder des Gemeinderates und stellte ihr neues Konzept der Öffnungszeiten, anhand der dieser Niederschrift beiliegenden Präsentation, vor. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass sich das Nutzungsverhalten der Angebote des Hauses der Begegnung geändert hat. Die Gäste kommen immer weniger zu den festen Öffnungszeiten sondern nehmen in verstärktem Maß die vielseitigen Programmangebote wahr. Dies hat zur Folge, dass die Hauswirtschaftskräfte während der kaum in Anspruch genommenen festen Öffnungszeiten vorgehalten werden müssen, aber für das erweiterte Programmangebot (vormittags und abends) gebraucht werden. Ziel des vorgestellten Konzeptes ist ein effektiverer Personaleinsatz während der veranstaltungsorientierten Öffnungszeiten und ein bedarfsgerechtes Freizeit und Bildungsangebot. Am Mittwoch Nachmittag soll weiterhin ein offenes Café mit Spielesachverhalt nachmittag betrieben werden. Nach Anmeldung ist die Öffnung des Cafés für Gruppen möglich. Für diese vorgestellte Änderung der Öffnungszeiten sollte der Trägerschaftsvertrag möglichst flexibel angepasst werden. Auf Anfrage bestätigte Frau Gawenda, dass die „Sonnenstunden“ nach wie vor laufen. Der Gemeinderat fasste dann folgenden

Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Hauses der Begegnung werden nach dem neuen von Frau Gawenda vorgestellten Konzept geändert. Der Trägerschaftsvertrag ist in § 4 entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Energetische Sanierung der Erasmus-Neustetter-Halle Vorstellung des Leistungsverzeichnisses für die Prallwände Vorlage: BT/008/2015

Sachverhalt:

Herr Kosig stellte dem Gemeinderat die Leistungsverzeichnisse für die Erneuerungsarbeiten an den Prallwänden in der Erasmus-Neustetter-Halle vor. Die Fläche der Prallwände beträgt insgesamt ca. 250 m² und besteht aus Massivholzpaneelen mit den Abmessungen 94 x 19 mm aus nordischer Fichte, farblos lackiert. Ursprünglich war vorgesehen, die bestehenden Paneele abzuschrauben, zu schleifen, Schäden, soweit möglich, auszubessern und zu lackieren bei Erhalt der Unterkonstruktion. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 14.000,- €. Nachteil wäre, dass auch bei Abschleifen und Neustreichen der Bretter bei Weitem nicht der neuwertige Eindruck zu erzielen wäre, wie bei der Verwendung neuer Bretter. Außerdem sind von den alten Brettern keine Ersatzbretter mehr vorrätig, so dass bei Ausbesserungen die neuen Bretter stark hervorstechen würden.

Bei Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses wurden Gespräche mit den Fachfirmen geführt, Hierbei ergab sich, dass ein Komplettaustausch der Paneele unter Beibehaltung der Unterkonstruktion mit ca. 18.000,- € nicht sehr viel teurer käme. Vorteil wäre, dass die Paneele wieder komplett wären, ausreichend Reservebretter vorhanden wären und das Erscheinungsbild wieder einheitlich neuwertig und hell erscheinen würde.

Da durch die Zurückstellung der Erneuerung der Ballfangnetze und die Hallentrennvorhänge (beides war in der Kostenschätzung enthalten) Kosten in Höhe von ca. 42.500,- € entfallen, würden die geringen Mehrkosten bei Erneuerung der Paneele kaum ins Gewicht fallen.

Es wurde im Anschluss über die Vorgehensweise diskutiert, letztendlich äußerte jedoch ein Gemeinderat, dass die Prallwände das Innenraumelement seien, das bei Betreten der Halle am stärksten ins Auge fiele, und dass im Vergleich mit der Wirkung, die durch einen Austausch der Paneele entstünde, es die angesprochenen Mehrkosten durchaus wert wären.

Im Anschluss machte Herr Kosig noch einige Ausführungen zu den eingetretenen Terminverzögerungen. Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten sind das Gewerk, an das sich alle anderen Gewerke, die Gebäudehülle und die innenliegende Elektroinstallation betreffend, anschließen. Ein erster Verzögerungsgrund war die Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten, die aufgrund der Probleme mit dem ursprünglich erstplatzierten Billiganbieter später erfolgte, als vorgesehen. Der hierdurch hervorgerufene Zeitverlust betrug ca. 3 Wochen.

Die zweite Verzögerung ergab sich dadurch, dass der ursprünglich von der Firma „abn“ zuerst geplante Austausch der Shedverglasung auf der Nord- und Westseite nicht ausgeführt werden konnte, da an den Doppelstützen auf der Westseite starke witterungsbedingte Schäden festgestellt wurden. Zur Überprüfung der Tragfähigkeit der Stützen durch den Statiker musste ein provisorisches Gerüst innen und außen errichtet werden und zwei Fensterelemente ausgebaut werden. Eine hinzugezogene Zimmererfirma hat den vorderen Teil einer Doppelstütze dann entfernt und es konnte festgestellt werden, dass die Stützen in ihrer Tragfähigkeit nicht beeinträchtigt sind. Durch diese Maßnahmen musste der Ablauf und die Materialbestellung der Firma abn umgestellt werden, so dass nun mit Satteloberlichtern auf den Hallenflachdächern begonnen wird. Hierdurch entstand ein Zeitverlust von ca. 2 Wochen.

Es ergibt sich somit ein neuer Fertigstellungstermin der Firma „abn“ in der 29. KW, ursprünglich war die 25. KW vorgesehen. Somit würden für eine vorübergehende Hallenöffnung bis zur Schließung in den Sommerferien nur ca. 3 Wochen übrig bleiben und dies auch nur ohne den Hallenteil 3. Die Schutzabdeckungen müssten abgebaut werden und nach erneuter Schließung wieder aufgebaut. Der Aufwand hierfür wäre für die verkürzte Öffnung unverhältnismäßig hoch.

Beschluss:

Dem Leistungsverzeichnis Erneuerung der Prallwände, Austausch der alten Paneele gegen neue unter Beibehaltung der Unterkonstruktion wird in vorgestellter Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Energetische Sanierung der Grundschule Vorstellung der Farbvorschläge für die Aussenfassade und das Treppengeländer Vorstellung der neuen Garderobenhaken Information zum Bauten- und Kostenstand Vorlage: BT/009/2015

Sachverhalt:

Herr Nickel vom technischen Bauamt stellte dem Gemeinderat zu Beginn seiner Ausführungen weitere Farbvorschläge für die Brüstungsfelder unter den Fenstern in der südlichen Außenfassade des alten Schulgebäudes vor.

Es wurden vier zusätzliche Farben zur Auswahl gestellt. Diese waren ein Grünton, ein Blauton, ein Violettton und ein weiterer Rotbraunton. Alle Farben sind in einer gedeckten Pastelltönung gehalten.

Zu den Rottönen wurde nach dem Einwand eines Gemeinderates zum Ausbleichen der Farbe in der vorhergehenden Gemeinderatssitzung berichtet, dass nach Aussage der ausführenden Firma nur Rottöne ausbleichen können, die nicht mineralisch gefärbt sind. Die vorgeschlagenen Töne sind jedoch mineralisch gefärbt. Außerdem hat sich die ausführende Firma vom Hersteller eine Bestätigung hierüber ausstellen lassen. Für die Lisenen auf der Südseite und die Flächen der restlichen Fassadenteile wurde ein gebrochener Weißton vorgeschlagen.

Zur Auswahl der Farben wurde seitens eines Gemeinderates die Bitte vorgetragen, künftig über die Farbgebung im Bauausschuss vorberaten zu lassen, da die Farbpalette weit umfangreicher sei, als die in dieser Sitzung vorgeschlagenen Farben, und dann im Gemeinderat über eine im Bauausschuss getroffene Vorauswahl abstimmen zu lassen. Hierauf entgegnete Herr Bürgermeister Schmitt, dass man grundsätzlich zukünftig so vorgehen werde, dass aber schon dem Bauausschuss eine Vorauswahl von maximal 5 – 6 Farben gestellt werden solle, da eine Entscheidung über sämtliche mögliche Farben zu umfangreich sei.

Als nächstes stellte Herr Nickel die Vorschläge für den Neuanstrich des Geländers im Treppenhaus der alten Schule vor. Diese sind ein Orangeton, ähnlich dem der Klassenzimmertürblätter, oder der Farbton Enzianblau, der auch im neuen Schulteil verbreitet vorkommt. Ein weiterer Punkt war die Vorstellung der neuen Kleiderhaken an den Wänden jeweils vor den Klassenzimmern. Die alten Haken müssen ersetzt werden, weil diese den aktuell gültigen Sicherheitsrichtlinien für Schulen nicht mehr entsprechen. Die vorgestellten Varianten sind von der Firma VS Schulmöbel. Variante 1 hat eine gerade Blende mit zur Wand gerichteten Doppelhaken, Variante 2 hat eine runde Blende mit von der Wand abgewandten Doppelhaken, bei beiden Varianten wären die Blenden in einem Silberton gehalten. Grundsätzlich bestand gegen beide Varianten kein Einwand, es solle jedoch überprüft werden, ob die Farbe der Blende auch in einem anderen Farbton, beispielsweise auch in Enzianblau wie beim Treppengeländer, möglich sei.

Abschließend berichtet Herr Nickel über den aktuellen Bauten- und Kostenstand. Die Malerarbeiten im Innenbereich sind weitestgehend fertiggestellt, derzeit laufen die Endmontagen der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro und in der 23. KW beginnt der Ausbau mit den Schreinerarbeiten. An der Außenfassade sind die Dämmung und der Grundputz fertiggestellt, der farbige Oberputz wird ebenfalls in der 23. KW aufgetragen, sodass die Fertigstellung voraussichtlich in der vorletzten bzw. letzten Juniwoche erfolgen wird.

Der Kostenrahmen aus der Kostenberechnung wird voraussichtlich eingehalten, da sich Mehrungen und Einsparungen gegenseitig ausgleichen und die Waage halten. Der derzeitige Zahlungsstand liegt bei ca. 630.000,- €.

Beschluss:

Den Farbtönen rotbraun für die Brüstungsfelder (Farbkarte STO-Silikat Nr. 12043) und weiß für die restlichen Fassadenteile (Farbkarte STO-Silikat Nr. 12086) wird in vorgestellter Form zugestimmt.

Dem Farbton Enzianblau für das Treppengeländer wird zugestimmt.

Der Variante 1 für die Kleiderhaken wird zugestimmt, die Verwaltung soll nachfragen, ob der Farbton Enzianblau für die Blende ohne größere Mehrkosten möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Julian Böck

Antrag auf Vorbescheid zur Aussiedlung des Gartenbaubetriebes an den Wöllrieder Hof

Errichtung eines Gewächshauses und einer Halle auf einer Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 5566, Wöllrieder Hof, Außenbereich

Vorlage: BV/033/2015

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Rottendorf hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 27.04.2015 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen dem Antrag zuzustimmen.

Der Gartenbaubetrieb Böck soll auf eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 5566 an den „Wöllrieder Hof“ ausgesiedelt werden. Der Bauplatz liegt südlich der eigentlichen Hofanlage. Geplant ist die Errichtung eines Gewächshauses mit einer angegliederten Halle mit einer Grundfläche von ca. 5.000 m². Der Grundstückseigentümer ist gleichzeitig auch Nachbar und hat dem Antrag mit seiner Unterschrift zugestimmt. Das für gartenbauliche Erzeugung zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kitzingen hat mit Schreiben vom 06. Mai 2015 bestätigt, dass es sich bei dem Gartenbaubetrieb Böck um Landwirtschaft im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches (BauGB) handelt und die Voraussetzung für eine Privilegierung nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt. Wörtlich schreibt das Amt: *„Der gesamte Betrieb soll verlagert werden. Die Maßnahme ist notwendig, da in den bestehenden Betriebseinrichtungen ein rationelles Wirtschaften nicht mehr möglich ist. Energetische Sanierungsmaßnahmen an den alten Produktionsgewächshäusern sind nicht mehr sinnvoll. Zudem wird mehr Gewächshausfläche zur Produktion von Pflanzen benötigt, da ein wichtiger Mitbewerber seinen Betrieb aufgibt“*. Nach einer kurzen Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen kommt das Amt zu dem Ergebnis:

Das geplante Vorhaben dient zweifelsfrei überwiegend einem landwirtschaftlichen Betrieb (§ 201 BauBG).

Mit diesem Antrag auf Vorbescheid soll die grundsätzliche Zulässigkeit der Aussiedlung geklärt werden. Alle weiteren baurechtlichen Fragen bleiben dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es entsprechend Ziffer 2 einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient.

Der vorgesehene Bauplatz ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Zufahrt wird auf den Grundstücken des „Wöllrieder Hofes“ dinglich gesichert. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserentsorgung werden über das Ver- und Entsorgungsnetz der Stadt Würzburg sichergestellt. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen sind damit erfüllt.

Beschluss:

Dem oben genannten Antrag auf Vorbescheid erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5 Deutsche Bahn
Barrierefreier Ausbau des Rottendorfer Bahnhofes
Bericht über den Termin mit Herr Staatssekretär Gerhard Eck und Festlegung der
Ausbauvariante
Vorlage: BV/032/2015**

Sachverhalt:

Bürgermeister Schmitt berichtete dem Gremium über einen Ortstermin am 27. April 2015 mit Herrn Staatssekretär Gerhard Eck, Vertretern der Bahn und des Gemeinderates. Bei dieser Besprechung im Rathaus Rottendorf wurden die Möglichkeiten einer möglichst raschen Umsetzung des barrierefreien Ausbaues des Rottendorfer Bahnhofes erörtert. Neuere Untersuchungen der Bahn hatten ergeben, dass durch eine Verschmälerung der Treppenaufgänge die Aufzüge nun doch im Bereich der bestehenden Bahnsteigunterführung gebaut werden können. Bisher war man davon ausgegangen, dass dieser Aufzugbau wegen der beengten Platzverhältnisse nur in der ca. 150 m weiter nördlich liegende Straßenunterführung zwischen Bahnhofstraße und Kapellenbergstraße möglich ist.

Ziel und Aufgabe ist es den barrierefreien Ausbau des Rottendorfer Bahnhofes in drei Schritten zu verwirklichen. Der erste Bauabschnitt soll sich auf den Einbau eines Aufzuges vom Bahnsteig 1 in die Unterführung und den Bau einer provisorischen Rampe zwischen dem alten und dem neuen Unterführungsteil beziehen. Beim zweiten Bauabschnitt sollen die beiden weiteren Bahnsteige mit Aufzügen erschlossen werden bevor beim dritten Bauabschnitt die Bahnsteige von 38 auf 76 cm über dem Schienenniveau erhöht werden sollen.

Die nunmehr neue Überlegung, die Bahnsteige mit Aufzügen aus der bestehenden Bahnsteigunterführung zu erschließen, hat eindeutig den Vorteil, die Zugänge zu den Gleisen an einer Stelle konzentrieren zu können. Die Bahn erwartet für die weiteren Planungen eine Aussage, welcher Ausbauvariante die Ge-

meinde Rottendorf den Vorzug gibt. Bei der Besprechung mit Staatssekretär Gerhard Eck wurde vereinbart, dass sich der Freistaat Bayern und die Deutsche Bahn spätestens bis Herbst diesen Jahres über die Finanzierung der Planung einigen wollen und darauf aufbauend die Deutsche Bahn die Planung erstellen wird.

Beschluss:

Für den barrierefreien Ausbau des Rottendorfer Bahnhofes gibt die Gemeinde Rottendorf dem Einbau der notwendigen Aufzüge in die bestehende Bahnsteigunterführung den Vorzug. Für diesen Aufzuginbau müssen die Treppenaufgänge verschmälert und die Treppen neu mit Podesten gebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Nahverkehrsplanung für Rottendorf Verkehrsrechtliche Anordnung für die Einrichtung eines Taktverkehrs für die Buslinie 560 Rottendorf/Würzburg und Vorstellung des Fahrplanes Vorlage: BV/034/2015

Sachverhalt:

Zum 01. Juli 2015 wird eine neue Buslinie 560 im stündlichen Taktverkehr von Würzburg nach Rottendorf und umgekehrt eingerichtet. Um einen reibungslosen Busverkehr zu gewährleisten wurde am 28.04.2015 mit dem Busunternehmer, der Polizei, der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Würzburg und der Gemeinde Rottendorf die Strecke mit einem Linienbus abgefahren. Die im Folgenden genannten Beschilderungen bzw. Sperrflächenmarkierungen sind erforderlich. Der Fahrplan für diese Linie wird vorgestellt.

Hauptstraße:

Um die problemlose Durchfahrt von der Haltestelle „Estenfelder Straße“ zur Haltestelle „Dorfplatz“ zu gewähren, muss an der Ecke Hauptstraße/Untertorstraße eine circa 10 Meter lange Sägezahnlinie eingezeichnet werden.

Vorderer Talweg:

Das eingeschränkte Halteverbot im Vorderen Talweg von der Einmündung „Mittlerer Talweg“ bis zur Einmündung „Gartenstraße“ wird von der westlichen Seite auf die östliche Seite verlegt. Das Halteverbot gilt von 06:00 – 18:00 Uhr. Sollte im Ausnahmefall trotzdem ein Fahrzeug parken, kann der Bus mit entsprechender Vorsicht auf den Gehweg ausweichen.

Das eingeschränkte Halteverbot im Vorderen Talweg von der Einmündung „Gartenstraße“ bis zur Einmündung „Anemonenstraße“ soll auf der westlichen Seite bestehen bleiben. Hier muss lediglich der Geltungszeitraum auf 06:00 – 18:00 Uhr geändert werden.

Anemonenstraße:

Das bestehende Halteverbot am westlichen Ende der Anemonenstraße auf der südlichen Seite muss lediglich um circa 5 Meter Richtung Osten verlängert werden (Laterne). Auch die Gültigkeit muss auf 06:00 – 18:00 Uhr geändert werden.

Die Haltestelle „Theilheimer Straße“ wird in die Anemonenstraße verlegt und umbenannt. Hier ist jeweils eine Befestigungsstange je Straßenseite für das Haltestellenschild zu installieren.

Theilheimer Straße:

In der Theilheimer Straße ist die Gültigkeit des eingeschränkten Halteverbotes auf 06:00 – 18:00 zu ändern.

Dorfplatz:

Das Haltestellenschild auf der westlichen Seite muss vom nördlichen Pfosten an den südlichen Pfosten umgehängt werden. Auf der östlichen Seite wird die Haltestelle in Richtung Norden vor die Hausnummer 20 verlegt. Hier muss die Befestigungsstange ummontiert werden.

Haltestelle Vorderer Talweg:

Die Haltestelle für den Bus aus Richtung Würzburg kommend „Vorderer Talweg“ wird auf die Südseite der Würzburger Straße verlegt. Hier muss ebenfalls die Befestigungsstange ummontiert werden.

Anschließend wurde von der Verwaltung nochmals die Fahrtroute durch den Ort und die einzelnen Haltepunkte vorgestellt. Kritik wurde an der im Fahrplan (Fahrt in Richtung Würzburg) vorgesehenen Haltestelle in der Würzburger Straße im Bereich der Sparkasse geübt. Die Anzahl der im öffentlichen Verkehrsraum vorhandenen Parkplätze dürften nicht durch eine weitere Bushaltestelle zusätzlich verringert werden, zumal in diesem Bereich eine zusätzliche Einfahrt erforderlich wird. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt diese Haltestelle aus der Linie zu streichen, zumal ca. 200 m weiter westlich die Haltestelle „Frankenstraße“ vorhanden ist.

Beschluss:

Die in beiliegendem Aktenvermerk beschriebenen und in den Plänen dargestellten Beschilderungen werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen. Die Bevölkerung ist über das Mitteilungsblatt über die Neue Linie, die Haltestellen und den Fahrplan zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Flurbereinigung Rothof Übernahme des Abzuges nach § 47 Flurbereinigungsgesetz durch die Gemeinde Rottendorf Vorlage: BV/036/2015

Sachverhalt:

Grundgedanke beim Neubau und der Verlegung der Rothofer Straße war von Beginn an, das Verfahren so zu gestalten, dass die Rothofer Landwirte durch den Straßenneubau keine Flächenverluste hinnehmen müssen. Dafür wurde der gemeindliche „Bullenacker“ als Tauschfläche eingebracht und die ehemalige Gemeinschaftsscheune in Rothof gegen Ackerflächen eingetauscht um die durch den Straßenbau verursachten Flächenverluste auszugleichen. Für die Neuordnung der Ackerflächen östlich der Autobahn A 7 wurde wegen der Komplexität der Grundstücksgeschäfte ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, wobei die Gemeinde alle Kosten in diesem Verfahren und auch den neuen Wegebau übernommen hat. Nachdem dieses Flurbereinigungsverfahren weitgehend abgeschlossen werden konnte steht nun die Planbekanntgabe an. Nach § 47 des Flurbereinigungsgesetzes ist in einem normalen Verfahren ein Abzug für die gemeinschaftlichen Anlagen wie Wege, Gräben usw. festzusetzen. Dieser beträgt im Rothofer Verfahren 6,4 % der Einlagegrundstücke. Die Übernahme dieses Abzuges durch die Gemeinde Rottendorf wurde bisher nicht formell erklärt. Das Verfahren ist wie oben bereits erwähnt abgeschlossen und für die neuen Grundstücke entsprechend den Vereinbarungen mit der Gemeinde Rottendorf die Besitzeinweisung durchgeführt. Außer den oben bereits genannten Flächen hat die Gemeinde Rottendorf keine weiteren Flächen eingebracht. Die Zuteilung wurde ohne diesen Flächenabzug gerechnet. Um das Verfahren auch formell abschließen zu können fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf übernimmt im vereinfachten Verfahren Rothof den Abzug nach § 47 des Flurbereinigungsgesetzes zu 100 %.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Sonstiges

8.1 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- Über die derzeit laufende Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahnbundesamtes für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wurde informiert.
- Nach Informationen der MFN wird eine Pilzkopf-LED-Lampe beschafft und zu Testzwecken installiert. Weitere Informationen folgen wenn die Lampe aufgebaut ist.
- Aufgrund einer Bürgeranregung wurde bei einer Besichtigung mit Herrn Krämer vom Tiefbaubüro Köhl festgestellt, dass die Fahrbahndecke der Einfahrt in den s.Oliver-Kreisel von der Bundesstraße 8 kommend oberflächliche Verschleißerscheinungen aufweist. Die Splittkörner haben sich bereits bis auf Höhe des Bindemittels abgerieben. Eine angemessene Oberflächenrauigkeit ist nicht mehr gegeben. Voraussichtlich muss in diesem Bereich die Verschleißschicht erneuert werden. Diese Arbeiten könnten mit den Asphaltarbeiten in der Grünwaldstraße im Herbst dieses Jahres ausgeschrieben werden.
- Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Sondergebiet Nahversorgung Stadtteilzentrum“ im neuen Stadtteil „Hubland“ wurde zur Kenntnis genommen.

8.2 Fragen aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

- Es wurde mitgeteilt, dass die Beleuchtung des Ortsplanes in der Würzburger Straße auf der Grünfläche am Würzburger Kreisel nicht mehr funktioniert.
- Es wurde angefragt ob bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten die in der Gartenstraße und der Schulstraße verbauten Leuchten eingesetzt werden können. Dies ist laut Bürgermeister Schmitt nicht möglich, da diese Lampen bereits heute veraltet sind.

8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Sachverhalt:

- Eine Bürgerin bedankte sich für die von Ihr angeregte und zwischenzeitlich durchgeführte Reparatur eines Friedhoffs.fores.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten im HdB



Begegnung · Beratung · Bildung · Freizeit

Haus der Begegnung



Estenfelder Straße 1



Gründe für Veränderung

- Das Programm ist vielseitig und hat sich erweitert. Die Gäste kommen nun gezielt zu ihren Gruppen, Kursen oder Veranstaltungen und Vorträgen - gantzätig
- Es kommen keine/kaum Gäste „zum Kaffee trinken“
- Die Hauswirtschaftskräfte müssen laut Vertrag während den Öffnungszeiten vorgehalten werden, werden aber auch für das erweiterte Programm (vormittags, abends) benötigt

Ziele

- die Anpassung der Außenwirkung an das tatsächlich nachgefragte und angebotene Programm des Hauses (*Trennung Cafeteria und Öffnungszeiten*)
- Verbesserung des strategischen Personaleinsatzes - sinnvoll und flexibel
- Flexibel auf Bedarfe der Bevölkerung reagieren können

Konzept Öffnungszeiten

Aktueller Stand

- Montag, Dienstag, Freitag:
14:00-16:30 Uhr
- Mittwoch: 14:00-19:00 Uhr

→ *Vertraglich festgelegt*

→ *Personal wird in dieser Zeit vorgehalten*

Neues Konzept

- *Veranstaltungsorientierte Öffnungszeiten*
(Programm veröffentlicht in der Mainpost, Mitteilungsblatt, Homepage Caritas + Rottendorf)
- *Mittwochs weiterhin offene Cafeteria mit Spielenachmittag*
- *Weiterhin bedarfsorientiertes ganzheitliches Freizeit- und Bildungsprogramm (inkl. Angebote ohne Anmeldung)*
- *Café für Gruppen (nach Anmeldung)*

→ *Vertragsanpassung?*

Tageszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags	Schwangerschaftsrückbildung Lea – Lebensqualität im Alter PC-Kurs f. Anfänger/ Fortgeschrittene PC-Sprechstunde (nach Vereinbarung)	Spaziertreff (1x/Mon.) Seniorengymnastik Frühstück m. geistl. Impuls (1x/Mon.) Pinselstrich – Malgruppe (14tägig)	Beckenbodentraining Englisch f. Anfänger Englisch f. Anfänger Frauenfrühstück (1x/Mon.)	Gedächtnistraining (ab Herbst) Sitztanz (ab Herbst)	Offener Handarbeitstreff (14tägig)
Nachmittags	Café Englisch für Anfänger Englisch Konversation Stricken (14tägig) Wander/Radlertreff (14tägig) Gruppe Raupp (1x/Mon.) Arbeitskreis Besuchsdienst (1x/Mon.) Wer wird Millionär (1x/Mon.)	Café Schafkopf Diavortrag (zweimonatig) Schülernachhilfe Ökomen. Seniorennachmittag (1x/Mon.)	(Sommerterrassen-) Café / Internetcafé Spielemachmittag Rommé Spätlese (1x/Mon.) Wirtshaussingen (2x/Jahr) Bogenschießen (14täg.) Spaziertreff mit Kaffee und Kuchen (1x/Mon.)	Sonnenstunden Schülernachhilfe	Café Wassergymnastik
Abends	Schwangerschaftsrückbildung	Kulinarische Essen z. B., Spargelessen, Weinprobe,...	Yoga für Anfänger Yoga für Fortgeschrittene	TsV Gymnastik Hauskranken- pflegekurs (ab Herbst)	

Jahreszeitliche Feste:

Faschingsfeier, Sommerfest, Grillfest für Ehrenamtliche, Adventsfeier, Silvesterausklang

Einmalige Veranstaltungen z. B. Generationennachmittag, Hobbyhandwerkermarkt, Filzen

Fahrten und Tagesausflüge: Kreuzbergwallfahrt, Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt

*Wir entwickeln das
Programm bedarfsgerecht
kontinuierlich weiter und
planen neue Kurse +
Veranstaltungen*